



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite (SSV 194)

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 12.01.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	15.01.2024	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.01.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	22.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 10.01.2024 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 194 (SSV 194) Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite für das Haushaltsjahr 2015 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 des SSV 194 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des SSV 194 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des SSV 194 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2015 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 194.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2015 des SSV 194 Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2016 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2016 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2015 SSV 194 öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2015 SSV 194 öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel
Parkseite – SSV 194

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 05.01.2024

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite SSV 194.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2015 Städtebauliches Sondervermögen Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite SSV 194.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2015 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Ohne gültige Zertifizierung des Programms hat die Kommune als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus. Diese Feststellung ist auch für 2015 relevant.
3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur wurde mit dem Jahresabschluss 2015 noch nicht vorgenommen.
4. Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind der Anlagenbuchhaltung übergeben worden, eine Nachaktivierung ist noch nicht erfolgt und ist weiterhin zu überprüfen (7.494,80 EUR).
5. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	1.183.820,66 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	64,6 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	35,4 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	250.959,02 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	250.959,02 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	195.592,46 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt	446.551,48 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben .	

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	416.377,11 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015	71.487,63 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	86.639,62 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	96.214,78 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land
Hansestadt Anklam, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
Amt Lubmin, Stadt Pasewalk, Amt Uecker-Randow-Tal
Amt Usedom-Nord, Amt Züssow

Wolgast, 15. November 2023

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite“ – SSV 194
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüfer/ in

: Frau Sylvia Eschenauer, Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss
 - 4.4.1. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - 4.4.2. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

5. Abschließender Prüfvermerk

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
SUB	Stadtumbau Ost
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/ oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem Rechnungsprüfungsamt Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Abs. 7 KPG M-V für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des SSV 194 - SUB Ostseevierviertel Parkseite nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2015 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden Jahresabschluss übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweise der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2015 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2015 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2015 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO-Doppik M-V und GemKVO-Doppik M-V
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V und GemKVO-Doppik M-V
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i. V. m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 27.04.2015 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 06.05.2015. Damit ist die Haushaltssatzung am 25.04.2015 rückwirkend in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2015.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 194 – „Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite“ wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 698.327,07 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 25.04.2023 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 28.04.2023 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 06.06.2023 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 10.07.2023 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 01.08.2023.

Die folgenden Feststellungen waren auf ihre Umsetzung zum Jahresabschluss 2015 zu überprüfen:

- Die Rückzahlung geleisteter Zuweisungen erfolgt unter dem Konto 541511, da es sich um die Rückzahlung von Eigenanteilen der Wohnungsgesellschaft handelt. Das Konto 52692 bezieht sich ausschließlich auf Bestandserhöhungen im Bereich der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

➤ *Dies betraf lediglich das Jahr 2014.*

- Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

➤ *Die Feststellung ist auch in 2015 relevant.*

Aus den Vorjahresfeststellungen wirkt folgende weiter fort:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
 - *Die Korrekturen konnten zum JAB 2015 noch nicht erfolgen.*

- Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich erfolgter Nachaktivierung zu überprüfen. (7.494,80 €)
 - *Die Nachaktivierung wurde in 2023 übergeben.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2014 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2014		31.12.2015		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Vorräte	145.524,81	20,8	473.206,05	40,0	327.681,24
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	145.524,81	20,8	473.206,05	40,0	327.681,24
Forderungen	369.947,86	53,0	614.399,83	51,9	244.451,97
Liquide Mittel	182.854,40	26,2	96.214,78	8,1	-86.639,62
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	698.327,07	100,0	1.183.820,66	100,0	485.493,59
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	567.896,91	81,3	765.014,85	64,6	197.117,94
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	325.248,95	46,6	370.841,55	31,3	45.592,60
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	242.647,96	34,7	394.173,30	33,3	151.525,34
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	130.430,16	18,7	418.805,81	35,4	288.375,65
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	46.834,39	6,7	76.907,82	6,5	30.073,43
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	698.327,07	100,0	1.183.820,66	100,0	485.493,59

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie beläuft sich auf **64,6 %** (81,3 %).

Diesen Mitteln stehen das Vorratsvermögen mit insgesamt **40,0 %** (20,8 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der Stadt übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Umlaufvermögen **1.183.820,66 €** (698.327,07 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **473.206,65 € (145.524,81 €)**

– **Privat nutzbare Objekte** **0,00 € (0,00 €)**

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke bebauter und unbebauter Art (D.4-Objekte) zum 31.12.2015 zusammengefasst.

Diese waren im SSV 194 nicht auszuweisen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **473.206,05 € (145.524,81 €)**

Es wurden folgende Maßnahmen dargestellt:

Maßnahme	Bestand per 31.12.2014	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Ver- bindlichkeiten	Bestand per 31.12.2015
	- in EUR -				
Quartier B2-9479	60.484,39	7.950,49	-67.617,32	817,56	817,56
Helsinkiring/ Bereich Lubminer Platz	5.412,20	0,00	-5.412,20	0,00	0,00
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz	79.628,22	259.030,92	0,00	161.394,26	338.659,14
Verkehrsanlage Rigaer Str. vor Quartier B2	0,00	149.395,70	-15.666,35	133.729,35	133.729,35
Summe	145.524,81	416.377,11	-88.695,67	295.941,17	473.206,05

Nach unterjährigen Zugängen bei den Investitionsmaßnahmen in Höhe von 416.377,11 € (153.855,73 €) erfolgten nach Fertigstellung der o.g. Maßnahmen in Höhe von -88.695,67 € (-128.315,95 €) eine Ausbuchung über Bestandverminderung. Die fertig gestellten Maßnahmen wurden an den Kernhaushalt übergeben.

Im Restbestand i.H.v. insgesamt 473.206,05 € (145.524,81 €) sind noch Verbindlichkeiten für Maßnahmen i.H.v. 295.941,17 € enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **614.399,83 € (369.947,86 €)**

– **Öffentlich-rechtliche Forderungen,**
Forderungen aus Transferleistungen **270.484,46 € (270.484,46 €)**

Aus Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen bestanden Forderungen für die Umgestaltung von fertig gestalteten Freianlagen in Höhe von 270.484,46 €.

– **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** **50.110,35 € (3.658,78 €)**

Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von insgesamt 5,50 €, sowie aus einer Eigenmittelrate der Stadt für die Broschüren der Wohnungsgesellschaften mit 3.653,28 € bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin.

Im Zuge eines Klageverfahrens wurde ein Vergleich zwischen der UHGW und einer Privatperson geschlossen, aus dem in 2015 eine Forderung i.H.v. 46.451,57 € resultierte.

– **Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** **287.518,04 € (89.517,64 €)**

Zur EÖB bestanden Forderungen gegenüber der UHGW aus zu zahlenden Eigenanteilen in Höhe von 28.538,63 € für RSI-Mittel, die fortgeschrieben wurden.

Hinzu kamen Forderungen aus dem Differenzausgleich zwischen Aktiva und Passiva aufgrund nicht ausreichender Finanzierungsmittel in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten in Höhe von 60.948,35 € aus der EÖB 2012, die in 2015 ebenfalls noch nicht beglichen wurden.

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern bestanden in Höhe von 31,06 € (30,66 €).

In 2015 kamen Forderungen an noch nicht gezahlten Fördermitteln des Bundes und Landes in Höhe von jeweils 99.000,00 € hinzu.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **6.286,98 € (6.286,98 €)**

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind hier ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten **96.214,78 € (182.854,40 €)**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital **0,00 € (0,00 €)**

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **765.014,85 € (567.896,91 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2014		Zugang 2015	Verhältnis 2015	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	3.250.492,72	28,94	0,00	3.250.492,72	28,80
Land	4.396.207,38	39,13	0,00	4.396.207,38	38,95
Stadt	3.586.892,94	31,93	52.737,60	3.639.630,54	32,25
Summe	11.233.593,04	100,00	52.737,60	11.286.330,64	100,00

Zusätzliche Eigenmittel und teilweise nicht förderfähige Kostenanteile sind in 2015 gezahlt worden für:

- 18.750,00 € Querachse Vilmer Weg

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

370.841,55 € (325.248,95 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren

Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2014	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Bestand per 31.12.2015
	- in EUR -			
Bund	23.013,17	41.936,22	-22.544,88	42.404,51
Land	31.751,32	56.715,81	-30.514,55	57.952,58
Summe	54.764,49	98.652,03	-53.059,43	100.357,09
<i>Anteil Stadt</i>	<i>46.834,39</i>	<i>65.709,84</i>	<i>-35.636,41</i>	<i>76.907,82</i>
Summe Finanzierungsmittel	101.598,88	164.361,87	-88.695,84	177.264,91
<i>Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten- netto</i>	<i>101.598,88</i>			<i>177.264,88</i>

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten zum Stichtag 2015 belaufen sich auf insgesamt 416.377,11 €. Hiervon werden offene Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 295.941,17 € unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen, sodass lediglich 177.264,88 € als Gesamtfinanzierungsmittel unter den Sonderposten und Anteilen der Stadt zu spiegeln waren. Es ergibt sich eine Differenz i.H.v. 0,03 €, die im Anhang erläutert wurde und in 2016 korrigiert wird.

Unterjährig erfolgten Zugänge i.H.v. 164.361,87 € und Aktivierungen i.H.v. 88.695,84 €. Der zusätzlicher Eigenanteil für die Maßnahme Querachse Vilmer Weg i.H.v. 18.750,00 € wurde in den Zugängen berücksichtigt.

Von den Wohnungsunternehmen zusätzlich aufzubringende Eigenanteile für bereits 2012 ausgebuchte Maßnahmen beliefen sich auf unverändert **270.484,46 €**, die unter den Forderungen gespiegelt wurden und nicht mehr Bestandteil der öffentlich-nutzbaren Objekte auf der Aktivseite sind. Diese kommen zu den unter dieser Position (s.o.) ausgewiesenen 100.357,09 € hinzu.

– **Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **394.173,30 €** (242.647,96 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2014	Einzahlung	Verwendung	Ausgleich Ergebnisrechnung	Bestand per 31.12.2015
Bund	84.200,21	99.000,00	-41.936,22	13.363,09	154.627,08
Land	32.005,25	99.000,00	-56.715,81	18.072,65	92.362,09
Stadt	126.442,50	71.487,60	-65.709,84	14.963,87	147.184,13
Summe	242.647,96	269.487,60	-164.361,87	46.399,61	394.173,30

Aus Programmmitteln hätten unterjährig Einzahlungen von Bund und Land mit jeweils 99.000,00 € erfolgen sollen. Diese sind in den Forderungen gespiegelt. Seitens der UHGW wurden aus Komplementäranteilen und zusätzlichen Eigenmitteln insgesamt 71.487,60 € eingezahlt.

Für die Investitionsauszahlungen waren insgesamt 164.361,87 € zu verwenden. Die Mittel wurden in die Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte (s.o.) umgebucht.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 46.399,61 € unter Aufwendungen aus Zuschreibung in die Sonderposten verbucht. Dieser Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Die städtischen Anteile in Höhe von 147.184,13 € (126.442,50 €) wären in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der korrespondierende jahresbezogene Ertrag im Kernhaushalt in Höhe von 14.963,87 € hätte unter den laufenden Erträgen/Zahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten 418.805,81 € (130.430,16 €)

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** 333.418,28 € (83.595,77 €)

Hier werden die noch offen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 39.669,84 € und Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte mit 293.748,44 € ausgewiesen.

– **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** 1.188,87 € (0,00 €)

Hier sind Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken ausgewiesen.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem
sonstigen öffentlichen Bereich** **76.907,82 € (46.834,39 €)**

Hier werden die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 76.907,82 € (46.834,39 €) dargestellt.

Hierin sind u.a. noch nicht verwendete zusätzliche Eigenanteile für noch laufende Maßnahmen ausgewiesen.

Die Summe wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Die erhaltenen Anzahlungen beziehen sich nunmehr noch auf die anteiligen Programmmittel für die Maßnahme Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz.

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **7.290,84 € (0,00 €)**

Hier sind die ab 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte i.H.v. 1.003,86 € sowie der an die UHGW zu erstattende verauslagte Kontobestand des ehemaligen Sanierungsträgers mit 6.286,98 € ausgewiesen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **224.091,95 €** (Vorjahr: 173.276,89 €, Erhöhung: 50.815,06 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 71.487,60 € in 2015 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **14.963,87 €** in das laufende Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **3.639.630,54 €** (ohne zusätzliche Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Landes und Bundes sowie aus Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **14.768.508,22 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2015		Gesamtermächtigungen 2015		+ / - €
	€	%	€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	0,00	0,0	3.000,00	0,7	-3.000,00
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	23,38	0,0	1.000,00	0,2	0,00
Übrige Erträge	462.829,05	100,0	445.000,00	99,1	17.829,05
davon: Bestandserhöhungen	416.377,11	90,0	445.000,00	99,1	-28.622,89
Bestandsverminderungen	-88.695,87	-19,2	-440.000,00	-98,0	351.304,13
Summe der Erträge	462.852,43	170,8	449.000,00	101,1	13.852,43
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	416.377,11	90,0	897.500,00	199,9	-481.122,89
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Aufwendungen	46.475,32	10,0	1.500,00	0,3	44.975,32
Summe der Aufwendungen	462.852,43	100,0	899.000,00	200,2	-436.147,57
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-450.000,00	-100,2	450.000,00
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-450.000,00	-100,2	450.000,00

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen waren nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden ebenfalls nicht verbucht.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhten die Gesamtermächtigungen um 450.000,00 €.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik **erreicht**.

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen nach 2016 betragen wiederum 450.000,00 €.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **0,00 € (34.809,48 €)**

In 2015 waren keine Entnahmen sondern Zuschreibungen in die Anzahlungen auf Sonderposten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Zinserträge **23,38 € (0,00 €)**

In 2015 konnten auf positive Bankbestände Zinsen erzielt werden.

Sonstige Erträge **462.829,05 € (159.853,69 €)**

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 88.695,84 € dargestellt.

Weitere 46.451,57 € beziehen sich auf ausstehende Forderungen aus einem gerichtlichen Vergleich mit einer Privatperson.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

Mit dem Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23. Juli 2019 erfolgt nunmehr ein Ausweis unter den sonstigen Erträgen. Dies kam rückwirkend zur Darstellung und ist in dieser Form zulässig.

In 2015 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 416.377,11 € (126.852,49 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Wohnquartier B2, Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz und die Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2.

Bestandsverminderungen ergaben sich in Höhe von 88.695,87 € (128.315,95 €) aus den Ausbuchungen der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Rigaer Straße vor Quartier B2 sowie Wohnquartier B2.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **416.377,11 € (128.628,78 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 416.377,11 € für die o.g. Maßnahmen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen **0,00 € (66.000,00 €)**

In 2015 erfolgten keine weiteren Förderungen für private Aufwendungen.

Sonstige Aufwendungen **46.475,32 € (34,39 €)**

Hier wurden Bankgebühren mit 75,71 € (34,39 €) sowie Zuschreibungen in die Sonderposten i.H.v. 46.399,61 € verbucht.

Der gemeindliche Anteil hieraus beläuft sich auf 14.963,87 € und stellt Erträge im Kernhaushalt dar.

Die Gesamtsumme der Erträge erhöhte sich um 13.852,43 € (-97.989,83 €) und der Aufwendungen verminderte sich um -436.147,57 € (-497.989,83 €) zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf nicht im geplanten Umfang durchgeführten Investitionen und zu hoch gebildeter Ermächtigungsübertragungen zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2015		Gesamtermächtigungen 2015		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	416.400,46	100,0	458.533,00	100,0	-42.132,54
Summe der laufenden Auszahlungen	165.441,44	39,7	897.600,00	195,8	-732.158,56
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	250.959,02	60,3	-439.067,00	-95,8	690.026,02
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.487,63	17,2	618.568,00	134,9	-547.080,37
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	416.377,11	100,0	845.000,00	184,3	-428.622,89
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-344.889,48	-82,8	-226.432,00	-49,4	-118.457,48
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-93.930,46	-22,6	-665.499,00	-145,1	571.568,54
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	7.290,84	1,8	0,00	0,0	7.290,84
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-86.639,62	-20,8	-665.499,00	-145,1	578.859,38
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	250.959,02	60,3	-439.067,00	-95,8	690.026,02
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2015/ 2014	96.214,78		182.854,40		-86.639,62

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2015 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 10.933,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 195.592,46 € zu bilden und somit **planmäßig gegeben**.

Ermächtigungsübertragungen für laufende Auszahlungen an öffentlich-nutzbaren Objekten wurden mit 450.000,00 € gebildet und verminderten die Gesamtermächtigungen auf ein Gesamtsaldo i.H.v. -439.067,00 €.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 250.959,02 € (37.015,25 €) und damit eine Verbesserung in Höhe von 690.026,02 € zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 195.592,46 € wurde der Haushaltsausgleich bei einem **positiven Saldo von 446.551,48 € erreicht**.

Damit war sowohl der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2. GemHVO-Doppik gegeben.

Ermächtigungsübertragungen nach 2015 erfolgten für laufende Auszahlungen i.H.v. wiederum 450.000,00 €.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es können in Folgejahren auch unausgeglichene Finanzrechnungen entstehen, ohne

dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 173.568,00 € (-283.246,00 €) gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden i.H.v. 400.000,00 € (300.000,00 €) übertragen und verminderten die Gesamtermächtigungen auf -226.432,00 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -344.889,48 € (106.735,68 €) ab.

Dieser entstand insbesondere aus den gegenüber den Gesamtermächtigungen nicht eingezahlten Förderanteilen.

Es erfolgten Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen nach 2015 i.H.v. 428.622,89 € (400.000,00 €).

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 250.959,02 € und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -344.889,48 € wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -93.930,46 € (143.750,93 €)* erwirtschaftet.

Hinzu kamen Veränderungen in den durchlaufenden Geldern i.H.v. 7.290,84 € durch die Zahlung des Treuhandkontobestandes durch die UHGW, die zu entsprechenden Verbindlichkeiten unter den durchlaufenden Geldern führte.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -86.639,62 € (143.750,93 €) auf nunmehr 96.214,78 € (182.854,40 €) eingetreten.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2015 stellt laut Muster 5a sich wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	195.592,46 €
+ Saldo 2015	250.959,02 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	446.551,48 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	-6.451,08 €
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-344.889,48 €
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	-351.340,56 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-6.286,98 €
+ Saldo 2015	7.290,84 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	1.003,86 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2014	182.854,40 €
+ Veränderung 2015	-86.639,62 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2015	96.214,78 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2014 Ermächtigungsübertragungen auf 2015 vorgenommen:

- Aufwandsermächtigungen Investitionsanteile:	450.000,00 €
- Laufende Auszahlungsermächtigungen:	450.000,00 €
- Investive Auszahlungsermächtigungen:	400.000,00 €

Von den Ermächtigungen zu den Aufwendungen und laufenden Auszahlungen aus 2014 wurden 5.000,00 € nach 2015 weiterübertragen und aus den laufenden Mitteln jeweils 445.000,00 € neu aus 2015 gebildet. Insgesamt stehen damit 450.000,00 € im Folgejahr zusätzlich zur Planung zur Verfügung.

Von den investiven Auszahlungen wurden keine Mittel weiterübertragen und 428.622,89 € neu aus 2015 gebildet. Dies ist grundsätzlich zulässig.

Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des städtebaulichen Sondervermögens

„Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aus den Vorjahresfeststellungen wirken folgende Feststellungen weiter fort:

- Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

➤ *Die Feststellung ist auch in 2015 relevant.*

– Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

➤ *Die Korrekturen konnten zum JAB 2015 noch nicht erfolgen.*

- Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich erfolgter Nachaktivierung zu überprüfen. (7.494,80 €)

➤ *Die Nachaktivierung wurde in 2023 übergeben.*

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

- Der jahresbezogene Gewinn in Höhe von 14.963,87 € hätte unter den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 15. November 2023



Eschenauer
Leiterin RPA



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2015

Städtebauliches Sondervermögen „194 – Ostseeviiertel/Parkseite – SUB“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

„194 – SUB – Ostseeviertel Parkseite“ zum 31.12.2015

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	06
FINANZRECHNUNG.....	09
BILANZ.....	12
VORWORT.....	14
ANHANG.....	16
des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 - SUB Ostseeviertel Parkseite“ zum 31.12.2015	
I. Rechtsgrundlagen.....	16
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	16
III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.....	16
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	16
Aktiva.....	17
A. 1 Anlagevermögen.....	17
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	17
A 1.3 Finanzanlagen.....	17
A. 2 Umlaufvermögen.....	17
A. 2.1 Vorräte.....	17
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	17
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	19
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	19
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	19
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	19
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	20
A. 2.4. Liquide Mittel.....	20
Passiva.....	21
P. 1 Eigenkapital.....	21
P. 1.1. Kapitalrücklage.....	21

P. 1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	21
P. 2	Sonderposten.....	21
P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen.....	21
P. 2.4	Sonstige Sonderposten.....	22
P. 3	Rückstellungen.....	25
P. 4.	Verbindlichkeiten.....	26
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	26
P. 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	26
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	26
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	27
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	28
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	28
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	30
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	30
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	32
FR. Nr. 09	Summe der laufenden Einzahlungen	32
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	33
FR Nr. 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen.....	33
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	33
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	34
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	34
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	35
VII.	Sonstige Angaben.....	36
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen.....	36
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	36
3.	Haushaltsermächtigungen.....	36
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	36
5.	Sonstige wesentliche Verträge.....	37
	ANLAGENÜBERSICHT.....	38
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	40
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	41
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	42

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	43
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	44
DARLEHENSÜBERSICHT.....	45
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	46
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	47
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	48
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000,00	0,00	1.000,00	23,38	-976,62
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	23,38	23,38
	8.2 Sonstige Finanzerträge	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
09	+ Sonstige Erträge	445.000,00	0,00	445.000,00	462.829,05	17.829,05
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	226.666,00	0,00	226.666,00	53.059,43	-173.606,57
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	5.000,00	0,00	5.000,00	327.681,24	322.681,24
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	449.000,00	0,00	449.000,00	462.852,43	13.852,43
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447.500,00	450.000,00	897.500,00	416.377,11	-481.122,89
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti- gungen 2015	übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	1.500,00	0,00	1.500,00	46.475,32	44.975,32
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	449.000,00	450.000,00	899.000,00	462.852,43	-436.147,57
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-450.000,00	-450.000,00	0,00	450.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-450.000,00	-450.000,00	0,00	450.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2014	bener Ansatz	2015	Ergebnis /	gungsüber-
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	34.809,48	1.600,00	0,00	-1.600,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	1.000,00	23,38	-976,62	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	159.852,49	455.933,00	416.377,08	-39.555,92	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	194.661,97	458.533,00	416.400,46	-42.132,54	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.612,33	897.500,00	165.365,73	-732.134,27	450.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	34,39	100,00	75,71	-24,29	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	157.646,72	897.600,00	165.441,44	-732.158,56	450.000,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	37.015,25	-439.067,00	250.959,02	690.026,02	-450.000,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	105.272,22	178.568,00	-17.208,24	-195.776,24	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	128.315,95	440.000,00	88.695,87	-351.304,13	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	233.588,17	618.568,00	71.487,63	-547.080,37	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	126.852,49	845.000,00	416.377,11	-428.622,89	428.622,89
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	126.852,49	845.000,00	416.377,11	-428.622,89	428.622,89
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	106.735,68	-226.432,00	-344.889,48	-118.457,48	-428.622,89
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	143.750,93	-665.499,00	-83.930,46	571.568,54	-878.622,89
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	7.290,84	7.290,84	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	143.750,93	-665.499,00	-86.639,62	578.859,38	-878.622,89

Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	37.015,25	-439.067,00	250.959,02	690.026,02	-450.000,00

nachrichtlich:

38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres

39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

Nachrichtlich	Ermächtigungen 2015	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-417.780,45	195.592,46			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-856.847,45	446.551,48			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							
			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2015

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verbindlichkeit gegenüber 2014		Veränderung gegenüber 2014
		01.01.2015	31.12.2015	
		In EUR		
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sozialig unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteile Rücklagen des kommunalen Versorgungverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	688.327,07	1.183.820,64	485.493,57
2.1	Vorräte	146.624,81	473.206,05	327.581,24
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unterlie Leistungen	145.524,81	473.206,05	327.681,24
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	389.947,86	614.399,83	244.451,97
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transeleihungen	270.484,46	270.484,46	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Vorkäufen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkredit	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.595,77	333.418,28	249.822,51
4.6	Verbindlichkeiten aus Transeleihungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	48.834,39	78.907,82	30.073,43
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	48.834,39	78.907,82	30.073,43
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Bilanz 2015

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anfang (Bil. Nr.)		Veränderung gegenüber 2014		Veränderung gegenüber 2014
		01.01.2015	31.12.2015	in EUR	in EUR	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.659,78	50.110,35	46.451,57		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	89.517,64	287.518,04	198.000,40		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	89.517,64	287.518,04	198.000,40		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.286,98	6.286,98	0,00		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00		0,00
2.4	Liquide Mittel	182.854,40	96.214,78	-86.639,62		
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00		0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		0,00
	Bilanzsumme	698.327,07	1.183.820,66	485.493,59		
5.1	Gebrauchszugangsposten	0,00	0,00	0,00		0,00
5.2	Anzahlungen auf Gebrauchszugangsposten	0,00	0,00	0,00		0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00		0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		0,00
	Bilanzsumme	698.327,07	1.183.820,66	485.493,59		

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Ostseevierviertel Parkseite erfolgt seit 1994 aus den Programmen „Aufwertung Ostseevierviertel/Parkseite – Stadtumbau Ost“ und „Rückbau städtischer Infrastruktur – RSI“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „194 – SUB – Ostseevierviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2015 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,

- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2015 erfolgten mehrere Abrufe von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 203 0208-SUB/2010	-	-	23.12.2015	21.000,00 €
200 203 0223-SUB/2012	-	-	23.12.2015	19.237,60 €
200 203 0223-SUB/2012	-	-	30.12.2015	12.500,00 €

Die Mittelabrufe von Bund und Land erfolgten ebenfalls in 2015, wurden aber erst in 2016 zahlungswirksam.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschlusses 2014 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 Ostseevierviertel/Parkseite SUB für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. 06/190). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 27. April 2015. Die Haushaltssatzung wurde am 06. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 27.02.2023.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 – SUB Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2015

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „194 – SUB Ostseevierviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2014.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 194 nicht vorhanden.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 1 - Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 416.377,11 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Erschließung – ZWN A4.6	2014	Zugang 2015
Wohnquartier A3 UHGW- Parkplatz Kooser Weg – 09459	27.003,24 €	0,00 €
Wohnquartier B2 – 09479	45.523,55 €	7,950,49 €
Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz – 09435	81.328,94 €	0,00 €
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 09426	0,00 €	259.030,92 €
Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 – 09429	0,00 €	149.395,75 €
	<u>153.855,73 €</u>	<u>416.377,11€</u>

Die Baumaßnahme Wohnquartier B2 – 09479 konnte bereits in der ersten Jahreshälfte fertiggestellt werden und wurde an den Kernhaushalt mit 67.617,32 € übergeben.

Des Weiteren wurden der Bau der Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 – 19486 im November 2015 beendet. Hier erfolgte ebenfalls eine Übergabe an den Kernhaushalt in Höhe von 15.666,35 €. Eine Verbindlichkeit über 133.729,35 € muss im Umlaufvermögen verbleiben und wird nach Auflösung an den Kernhaushalt weitergereicht.

Der Bau des Helsinkirings/ Bereich Lubminer Platz – 09435 wurde bereits im Jahr 2014 an den Kernhaushalt übertragen. Die jetzt übergebenen 5.412,20 € resultieren aus einer Verbindlichkeit, die in 2015 beglichen wurde.

Bei der Baumaßnahme der Quersachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz – 09429 handelt es sich um eine laufende Maßnahme. Es erfolgte ein Zugang des Umlaufvermögens in Höhe von 259.030,92 €.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Gesamtsummen
Saldovortrag aus 2014	145.524,81 €
Zugang - Straßen, Wege, Plätze	416.377,11 €
Abgang Helsinkiring/Bereich Lubminer Platz – 9435 Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg – 9459	-88.695,87 €
Saldo zum 31.12.2015	<u>473.206,05 €</u>

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.1 Vorräte	145.524,81 €	473.206,05 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	145.524,81 €	473.206,05 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderung in Höhe von 270.484,46 € gegenüber eines Wohnungsbauunternehmens aus dem Vorjahr bestehen weiterhin. Es handelt sich hier um einen Eigenanteil aus der Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier A4 - Helsinkiring 21a-27b / Riemser Weg 2a-2b, welcher noch nicht beglichen wurde. Es wurden Rechtsmittel gegen die Forderung eingelegt, so dass der Ausgang des Rechtstreites abzuwarten ist.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen insgesamt in Höhe von 50.110,35 €.

Die Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung resultieren hauptsächlich aus den sonstigen Forderungen gegen den privaten Bereich auf der Grundlage eines Klageverfahrens. In einem Vergleich zwischen der UHGW und der Privatperson wurde eine Zahlung von insgesamt 46.451,57 € vereinbart. Die aus dem Vergleich resultierende Forderung wurde in 2015 zum Soll gestellt und im Folgejahr beglichen.

Weitere 3.653,28 € resultieren aus Zahlungseingängen nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto des damaligen Sanierungsträgers für die 3. Eigenmittelrate eines Wohnungsbauunternehmens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, und eingegangenen Zinserträgen über 5,50 €, die nicht an das Städtebauliche Sondervermögen abgeführt wurden und somit als offenen Forderung gegenüber dem damaligen Sanierungsträger geführt werden.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich sind enthalten:

1. 99.000,00 € noch nicht gezahlte Fördermittel vom Bund
2. 99.000,00 € noch nicht gezahlte Fördermittel vom Land
3. 31,06 € Erstattung von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag seit 2012
4. 60.948,35 € gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Differenzausgleich Aktiva - Passiva

5. 28.538,63 € gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Eigenanteil RSI-Mittel

Die Forderungen aus 1. und 2. resultieren aus Fördermittelabrufen aus 2015, die in 2016 erst zahlungswirksam geworden sind.

Die 3. Forderung über 31,06 € hätte entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition 2.2.7 „Sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen. Durch zeitliche Überschneidungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist die Korrektur noch nicht erfolgt, wird aber im Jahresabschluss 2016 eingearbeitet.

Die zwei letzten Forderungen resultieren aus der Eröffnungsbilanz und konnten noch nicht beglichen werden.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird die Forderung gegen den Sanierungsträger wegen des nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestandes des Treuhandkontos in Höhe von 6.286,98 € weitergeführt.

Die Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert worden. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	369.947,86 €	614.399,83 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	270.484,46 €	270.484,46 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.658,78 €	50.110,36 €
A. 2.2.6 – Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	89.517,64 €	287.518,04 €
A 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände	6.286,98 €	6.286,98 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2015 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2015 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 96.214,78 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2015 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.4 – Kassenbestand	182.854,40 €	96.214,78 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt **1.183.820,66 €**.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015
P. 1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2014	31.12.2015
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2014	31.12.2015
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- Vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2015 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	28,80 %
Land:	38,95 %
Gemeinde:	32,25 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Die Maßnahme Wohnquartier B2 - 09479 wurde 2015 fertiggestellt. Nachdem die Sonderposten vorerst in 2015 um 45.646,66 € erhöht wurden, wurden diese nach der Übergabe an Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 67.617,29 € ertragswirksam aufgelöst. Hier wurde der Sonderposten Land mit 22.304,46 € mit 0,03 € zu gering aufgelöst. Die 0,03 € werden im Jahresabschluss 2016 nachträglich berücksichtigt. Es wurden lediglich Verbindlichkeiten, in Form von Sicherheitseinbehalten, in Höhe von 817,56 € in das Folgejahr mitgeführt. Durch die 0,03 € zu geringe Auflösung des Sonderpostens beträgt jetzt die Differenz statt in Höhe der Verbindlichkeit 817,56 € nur 817,53 €.

Der Helsingiring/Bereich Lubminer Platz wurde im Vorjahr bereits fertiggestellt und übergeben. Durch das Begleichen der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr von 5.412,20 € in 2015 wurden in gleicher Höhe die Anzahlung auf sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde im Finanzierungsverhältnis von 2015 ertragswirksam aufgelöst.

Die laufenden Baumaßnahme Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz erhöhte das Umlaufvermögen um 259.030,92 €. Dieser Zugang beinhaltet 161.394,26 € Verbindlichkeiten. Auch die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und der erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde wurden entsprechend dem Finanzierungsverhältnis um 97.636,66 € erhöht, worin der zusätzliche Eigenanteil von 18.750,00 € der Stadt enthalten ist, die Verbindlichkeiten aber nicht berücksichtigt werden.

Die Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 wurde 2015 begonnen und bereits an den Kernhaushalt übergeben, wodurch 15.666,35 € in Abgang gestellt wurden. Die weitergeführten

Verbindlichkeiten in Höhe von 133.729,35 € verbleiben im Umlaufvermögen, werden in den Sonderposten aber nicht berücksichtigt.

Die sonstigen Sonderposten von Dritten blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 270.484,46 €. Dabei handelt es sich wie bereits unter A.2.2.1 beschrieben um eine offene Forderung.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen:

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde (in €)

Objekt	14240000	SOPO	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	Fortschreibung Bilanz 2015			14240000	Differenz	
	Bestand	Bestand				Bund	Land	Gemeinde	2011 - 2015		SOPO 2011- 2015
Wohnquartier B2 - 09479	60.484,39	21.970,66	7.950,49	-817,56	45.646,66	13.146,24	17.779,37	14.721,05	817,56	0,03	817,53
			-67.617,32		-67.617,29	-16.474,26	-22.304,46	-28.838,57			
Heiskiring / Bereich Lubminer Platz - 9435	5.412,20	0,00	0,00		5.412,20	1.558,71	2.108,05	1.745,44	0,00	0,00	0,00
			-5.412,20		-5.412,20	-1.558,71	-2.108,05	-1.745,44			
Verkehrsanlage Rigaer Straße	0,00	0,00	149.395,70	-133.729,35	15.666,35	4.511,91	6.102,04	5.052,40	133.729,35	0,00	133.729,35
			-15.666,35		-15.666,35	-4.511,91	-6.102,04	-5.052,40			
Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429	79.628,22	79.628,22	259.030,92	-161.394,26	97.636,66	22.719,36	30.726,35	44.190,95	338.659,14	177.264,88	161.394,26
gesamt	145.524,81	101.598,88	327.681,24	-295.941,17	75.666,03	19.391,34	26.201,26	30.073,43	473.206,05	177.264,91	295.941,14

Anzahlungen auf Sonderposten

Durch die Bestandserhöhung der öffentlich nutzbaren Objekte wurde die Anzahlung auf sonstige Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde reduziert. Hinzu kommt, dass lediglich nur die Komplementäranteile der UHGW nicht aber die Fördermittel von Bund und Land verbucht wurden. Dies geschah im folgenden Jahr 2016.

Der Jahresabschluss in Höhe von 46.399,61 € wurde über den Aufwand an die Anzahlung auf sonstige Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde im Finanzierungsverhältnis von 2015

Bund: 28,80 %
Land: 38,95 %
Gemeinde: 32,25 %

zugeführt.

	31.12.2014	31.12.2015
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	23.013,17 €	42.404,51 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	31.751,32 €	57.952,58 €
Sonstiger Sonderposten – Dritte – für öffentlich nutzbare Objekte	270.484,46 €	270.484,46 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	84.200,21 €	154.627,08 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	32.005,25 €	92.362,09 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	126.442,50 €	147.184,13 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	567.896,91 €	765.014,85 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungsnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.595,77 €	333.418,28 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich mit 39.669,84 € um die strittige Trägervergütung des Sanierungsträgers.

Weitere 293.748,44 € Verbindlichkeiten resultieren aus den investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte. Im Konkreten beziehen sich die Verbindlichkeiten hauptsächlich auf die Maßnahmen Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz - 9429 und Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486.

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Aus den investiven Aufwendungen für Maßnahme „Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429“ ergab sich gegenüber der Stadtwerke Greifswald, ehemals Stromversorgung Greifswald“, eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.188,87 €

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	1.188,87 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.10 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	46.834,39 €	76.907,82 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten befinden sich nach einer Gesetzesänderung alle Sicherheitseinbehalte die ab 2016 ausgezahlt werden. Die bereits unter P. 4.5 verbuchten Sicherheitseinbehalte wurden den neuen Gesetzen nach auf das Sachkonto 3792200 übertragen.

Weiterhin ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 6.286,98 € verbucht.

	31.12.2014	31.12.2015
Sicherheitseinbehalte	0,00 €	1.003,86 €
Sonstige	0,00 €	6.286,98 €
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	7.290,84 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt **1.183.820,66 €**.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Vergleich zum Planansatz von 3.000,00 € für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen konnten 2015 keine Erträge generiert werden.

Das Ergebnis ist abhängig von dem gegebenenfalls ermittelten Jahresfehlbetrag und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 1000,00 € konnten Zinsen in Höhe von 23.38 € vereinnahmt werden. Der Planansatz für den Vorteilsausgleich wurde nicht erfüllt.

09 - Sonstige laufende Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 445.000,00 € ein Ertrag von 462.829,05 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2015 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Sachkonten.

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz 445.000,00 €	➡	45152200	Ergebnis 416.377,11 €
----------	-------------------------	---	----------	-----------------------

Bestandsverminderung:

45158000	Planansatz -440.000,00 €	➡	45153200	Ergebnis - 88.695,87 €
----------	--------------------------	---	----------	------------------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100	Planansatz 113.333,00 €	➡	46613220	Ergebnis 22.544,88 €
----------	-------------------------	---	----------	----------------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200	Planansatz 113.333,00 €	➡	46613230	Ergebnis 30.514,55 €
----------	-------------------------	---	----------	----------------------

Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte

46750000	Planansatz 213.334,00 €	➡		Ergebnis 35.636,41 €
----------	-------------------------	---	--	----------------------

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Erhöhung des Bestandes betrug in 2015 445.000,00 €. Hier werden die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Aufwendungen für das SSV für laufende Maßnahmen

an öffentlich nutzbaren Objekten dargestellt. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 416.377,11 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an den öffentlich nutzbaren Objekten.

Wohnquartier B2	7.950,49 €
Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz	259.030,92 €
Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2	<u>149.395,70 €</u>
	416.377,11 €

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug - 440.000,00 €. Es handelt sich um Negativerträge, durch die bei Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Die Bestandsverminderung über - 88.695,87 € resultiert teilweise aus Nachträgen von im Vorjahr fertiggestellten Baumaßnahmen für öffentlich nutzbare Objekte sowie der Übergabe an den Kernhaushalt der in 2015 fertiggestellten Maßnahmen.

Helsinki / Bereich Lubminer Platz - 9435	- 5.412,20 €
Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2	- 15.666,35 €
Wohnquartier B2	- <u>67.617,35 €</u>
	- 88.695,87 €

Die geplante Bestandserhöhungen und -verminderung konnte nicht erzielt werden, da die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

Weitere Erträge resultieren im Sondervermögen aus der Auflösung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von insgesamt 88.695,87 €, anteilmäßig für Bund, Land und Gemeinde bei Übertragung der Maßnahme an den Kernhaushalt.

Unter den Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens wurden außerplanmäßig 46.451,57 € erzielt. Der Ertrag resultiert aus einem Vergleich zwischen der UHGW und einer Privatperson im Rahmen eines Klageverfahrens. Die aus dem Vergleich resultierende Forderung wurde in 2015 zum Soll gestellt und im Folgejahr beglichen.

Im Verhältnis zum Planansatz 2015 wurden 13.852,43 € mehr Erträge erzielt. Das resultiert unter anderem daraus, dass die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte nicht vollumfänglich umgesetzt und somit dementsprechend weniger Bestandsverminderungen gebucht wurden. Die nicht geplanten Erträge aus den Vergleichszahlungen sind bei diesem Ergebnis ebenfalls nicht zu vernachlässigen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
10 Summe der Erträge	449.000,00 €	462.852,43 €	13.852,43 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2015 in Höhe von insgesamt 897.500,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 416.377,11 € um 481.122,89 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die zur Verfügung gestellten Aufwendungen für das SSV für laufende Maßnahmen aufgrund von verzögerten Baufortschritten nicht vollumfänglich abgerufen wurden.

So waren die Umgestaltung der Rigaer Straße vor Quartier B2, Talliner Straße 3.BA, Vilmer Weg (im Bereich Lubminer Platz), Trelleborger Weg und der Ausbau des Radweges auf der Pappelallee geplant. Von diesen Maßnahmen wurde lediglich das Wohnquartier B2, die Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 und die Querachse Vilmer Weg / Bereich Lubminer Platz planmäßig umgesetzt.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen mit einem Planansatz in Höhe von insgesamt 1.500,00 € wurden deutlich höhere Aufwendungen von 46.475,32 € generiert. Maßgeblich beeinflusst der Jahresüberschuss das Ergebnis der sonstigen Aufwendungen, da hier die Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten mit 46.399,61 € verbucht werden.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2015 mit einem Ergebnis von 462.852,43 € um 436.147,57 € unterschritten. Das resultiert insbesondere aus den nicht planmäßig durchgeführten Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	899.000,00 €	462.852,43 €	-436.147,57 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Da die Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 46.399,61 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus der Ergebnisrechnung an die Anzahlungen auf Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2015 mit

Bund: 28,80 %
Land: 38,95 %
Gemeinde: 32,25 %

finanzunwirksam umgebucht. Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebene Ansatz 2015 und dem Ergebnis resultiert aus einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 450.000,00 €.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
25 Jahresergebnis	-450.000,00 €	0,00 €	450.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Einzahlungen wurden bei einem Planansatz von 458.533,00 € und einem Ergebnis von 416.400,46 € um 42.132,54 € unterschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Entgegen dem Planansatz von 1.600,00 € sind keine Einzahlungen in Form von Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen geflossen.

Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Im Jahr 2015 wurden für die Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlung 1.000,00 € veranschlagt, diese konnten durch die Zinsen der kontenführenden Sparkasse nur in Höhe von 23,38 € erzielt werden.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 455.933,00 € Einzahlungen in Höhe 416.377,08 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2015 auf Finanzkonten, die nicht konform zum Kontenrahmenplan angelegt wurden.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Finanzkonten vorgenommen.

Bestandserhöhung:

65152300	Planansatz	445.000,00 €	➔	65152200	Ergebnis	416.377,11 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

Bestandsverminderung:

65158000	Planansatz	-440.000,00 €	➔	65153200	Ergebnis	-88.695,87 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	--------------

Einzahlungen aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66750000	Planansatz	213.334,00 €	➔	66760000	Ergebnis	35.636,41 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	-------------

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66751000	Planansatz	10.933,00 €	➔	68143000	Ergebnis	30.073,43 €
----------	------------	-------------	---	----------	----------	-------------

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund und Land

66752000 Planansatz 226.666,00 € ➔ 66760000 Ergebnis 53.059,43 €

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurden im Verhältnis zum Planansatz um 42.132,54 € unterschritten. Das resultiert insbesondere daraus, dass die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	458.633,09 €	416.400,46 €	-42.132,54 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2015 in Höhe von insgesamt 897.500,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 732.134,27 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten um 729.634,27 € niedriger ausgefallen sind, als im Planansatz von 895.000,00 € vorgesehen.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz für Bankgebühren in Höhe von insgesamt 100,00 € wurde mit 75,71 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	897.600,00 €	165.441,44 €	-732.158,56 €

FR Nr. 18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-439.067,00 €	250.959,02 €	690.026,02 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurden von dem Planansatz in Höhe von 178.568,00 € keine Einzahlungen generiert. Es kommt im Ergebnis zu einer Negativeinzahlung in Höhe von 17.208,24 €.

Entgegen der Planung vom Sachkonto 34431000 wurde das ursprüngliche Finanzkonto 667510000 korrigiert in 68143000. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

Die Fördermittel werden nicht mehr auf den Dummies verbucht, sondern bis zur Weiterverwendung der Mittel unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten für Bund Land und Gemeinde verbucht. Da in 2015 keine Einzahlungen der Fördermittel von Bund und Land erfolgt sind und die Zugänge der Baumaßnahmen aus den Saldovorträgen verbucht werden mussten, kam es zu Negativbeträgen in den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

Die Einzahlung der Fördermittel von Bund und Land erfolgten im Folgejahr 2016.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Von dem Planansatz in Höhe von 440.000,00 € wurden Einzahlung von 88.695,87 € und somit eine Differenz von -351.304,13 € erzielt.

Die Abweichung resultiert daraus, dass die Fertigstellungen von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht wie geplant erfolgten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	618.568,00 €	71.487,63 €	-547.080,37 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 845.000,00 € wurde mit 416.377,11 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -428.622,89 € und resultiert aus der verzögerten Durchführung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden geringeren Bestandserhöhung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	845.000,00 €	416.377,11 €	-428.622,89 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -665.499,00 € wurde tatsächlich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 93.930,46 € ausgewiesen. Das Ergebnis ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es nicht zu den geplanten investiven Auszahlungen für die öffentlich nutzbaren Objekte im städtebaulichen Sondervermögen kam. Somit konnten die Bestandsveränderungen nicht stattfinden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	-665.499,00 €	-93.930,46 €	571.568,54 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2015 um 86.639,62 € vermindert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2015 und dem Kontoauszug vom 30.12.2015 96.214,78 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-665.499,00 €	-86.639,62 €	578.859,38 €

VIII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103070	52692000	52692.40000	450.000,00 €	416.377,11 €
	72692000		450.000,00 €	165.365,73 €
51103070	14240000	14240.40000	400.000,00 €	400.000,00 €
	78821200		400.000,00 €	400.000,00 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 878.622,89 € in das Jahr 2016 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103070	52692000	52692.40000	450.000,00 €
	72692000		450.000,00 €
51103070	14240000	14240.40000	428.622,89 €
	78821200		428.622,89 €

Der Übertrag war erforderlich um die weitere Finanzierung für die Fortführung der bereits begonnenen Investition an öffentlich nutzbaren Objekten und die dazugehörige Bestandserhöhung sichern zu können.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

06. 11. 2023

Greifswald,



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2015

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 6 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuchungen 2015	Stand zum 31.12.2015
1	2	3	4	5	6	7
In EUR						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge										Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2014	Zu- schreibungen 2015	Ab- schreibungen 2015	Umbuchungen 2015	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibung / Aufhebungs- beiträge	Ab- schreibungen zum 31.12.2015	Restbuch- werte am Ende 2015	Restbuch- werte am Ende 2014			
	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
in EUR												
1.1	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.1.1	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.1.2	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.1.3	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.1.4	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.1.5	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.2	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.2.1	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.2.2	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.2.3	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.2.4	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.2.5	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.2.6	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.2.7	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.2.8	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.2.9	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.2.10	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.3	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.3.1	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.3.2	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.3.3	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.3.4	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.3.5	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.3.6	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.3.7	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.3.8	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
1.3.9	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
2.1.1	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
2.1.2	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	
2.1.3	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	

Forderungsübersicht 2015

Posten Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2015			Nominatwert	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			zum 31.12.2015	zum 31.12.2014
	1	2	3	4	5	6	7
	in EUR						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	270.484,46	0,00	0,00	270.484,46	0,00	270.484,46	270.484,46
darunter:							
a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	270.484,46	0,00	0,00	270.484,46	0,00	270.484,46	270.484,46
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	50.110,35	0,00	0,00	50.110,35	0,00	50.110,35	3.658,78
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich darunter:	287.518,04	0,00	0,00	287.518,04	0,00	287.518,04	89.517,64
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	287.518,04	0,00	0,00	287.518,04	0,00	287.518,04	89.517,64
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	6.286,98	6.286,98	0,00	6.286,98	6.286,98
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	608.112,85	0,00	6.286,98	614.399,83	0,00	614.399,83	369.947,86

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	333.418,28	0,00	0,00	333.418,28	83.595,77
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.188,87	0,00	0,00	1.188,87	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	76.907,82	0,00	0,00	76.907,82	46.834,39
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	76.907,82	0,00	0,00	76.907,82	46.834,39
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	7.290,84	0,00	0,00	7.290,84	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	418.805,81	0,00	0,00	418.805,81	130.430,16

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2016			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
194 - SUB Ostseeverteil Parkseite							
5.1.1.03.07.0 / 14240000		400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	428.622,89	428.622,89
78821200		400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	428.622,89	428.622,89
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte	450.000,00	416.377,11	28.622,89	5.000,00	445.000,00	450.000,00
5.1.1.03.07.0 / 52692000		450.000,00	165.365,73	279.634,27	5.000,00	445.000,00	450.000,00
72692000							
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
	Summe Produkt / SK:	860.000,00	816.377,11	28.622,89	5.000,00	873.622,89	878.622,89
	Summe Finanzkonto:	850.000,00	565.365,73	279.634,27	5.000,00	873.622,89	878.622,89

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "194 - SUB - Ostseewerft-Parkseite" zum 31. Dezember 2015
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Abgang ohne KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze										
	Wohnquartier A3- UHGW - Parkpl. Kooser Weg	9459	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Wohnquartier B2	9479	60.484,39	7.950,49	99,66	0,00	717,13	7.133,70	67.617,32	0,00	817,56
	Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz	9435	5.412,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.412,20	0,00	0,00
	Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz	9429	79.628,22	0,00	161.394,26	0,00	0,00	97.636,66	0,00	0,00	338.659,14
	Verkehrsanlage Rigaeer Straße vor Quartier B2	19486	0,00	149.395,70	133.443,39	0,00	285,96	15.666,35	15.666,35	0,00	133.729,35
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen										
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen										
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde										
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter										
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen										
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			145.524,81	0,00	416.377,11	294.937,31	1.003,09	120.436,71	88.695,87	0,00	473.206,05

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 194 - „Ostseeverlert Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2015

1	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres Euro	kumulierte Wertberich- tigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
1															

Grundstückverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 194 - Ostseewerter Parkseite - SUB - Stadumbau Ost* der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Grundstückbezeichnung*			Größe m ²	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt		Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBAuFR)	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK Ja/Nein+++	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++ Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAuFR +++ Euro	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sondervermögens x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x Euro	Ab- schrei- bungen Euro	
	Flur	Flurstück	Strasse		Haus- nummer	Ankaufs- preis Euro	Verkaufs- preis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum											Abgang*** Datum

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - "Ostseeviertel Parkseite - Stadtumbau Ost" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2015

Ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2015 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2015 Euro
1.		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				182.854,40
2 ²	Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	195.592,46	-6.451,08	-6.286,98	182.854,40
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	195.592,46	-6.451,08	-6.286,98	182.854,40
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	250.959,02			250.959,02
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		344.889,48		-344.889,48
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			7.290,84	7.290,84
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	446.551,48	-351.340,56	1.003,86	96.214,78
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				96.214,78
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				96.214,78

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus. Diese Feststellung ist auch für 2015 relevant.
3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-stellige 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur wurde mit dem Jahresabschluss 2015 noch nicht vorgenommen.
4. Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind der Anlagenbuchhaltung übergeben worden, eine Nachaktivierung ist noch nicht erfolgt und ist weiterhin zu überprüfen (7.494,80 EUR).
5. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	1.183.820,66.EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	64,6 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	35,4 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	250.959,02 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	250.959,02 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	195.592,46EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt	446.551,48 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	416.377,11 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015	71.487,63 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	86.639,62 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	96.214,78 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2015 des

Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 10.01.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite- SSV 194 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	1.183.820,66.EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	64,6 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	35,4 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	250.959,02 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	250.959,02 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	195.592,46EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt	446.551,48 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	416.377,11 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015	71.487,63 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	86.639,62 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	96.214,78 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus. Diese Feststellung ist auch für 2015 relevant.
3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur wurde mit dem Jahresabschluss 2015 noch nicht vorgenommen.
4. Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind der Anlagenbuchhaltung übergeben worden, eine Nachaktivierung ist noch nicht erfolgt und ist weiterhin zu überprüfen (7.494,80 EUR).
5. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 für das Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Greifswald, den 10.01.2024



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses